

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Gesellschaft  
**KNOTT spol. s r.o.**

## 1. PRÄAMBEL

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**Geschäftsbedingungen**“ oder „AGB“ genannt) regeln in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 273 Abs. 1 und §§ 409 f. des Gesetzes Nr. 513/1991 Slg., Handelsgesetzbuch, in der geänderten Fassung (im Folgenden „**Handelsgesetzbuch**“ genannt) die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien, die im Zusammenhang mit oder auf der Grundlage eines zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen Kaufvertrages (im Folgenden „**Kaufvertrag**“ genannt) entstehen.
- 1.2. Als Verkäufer verstehe ich für Zwecke diesen AGB die Handelsgesellschaft KNOTT spol. s r.o. mit Sitz Dolná 142, 900 01 Modra, Slowakische Republik, ID-Nr.: 17 327 521, Steuer-Nr.: 2020359572, UID-Nr.: SK2020359572, eingetragen im Handelsregister des Bezirksgerichtes Bratislava I, Abteil Sro, Einlage Nr. 13550/B, E-Mail: [verkauf@knott.sk](mailto:verkauf@knott.sk), Telefon: +421 33 690 2511, Fax +421 33 690 2555 (im Folgenden „**Verkäufer**“ genannt).
- 1.3. Im Sinne dieser AGB versteht sich Käufer eine juristische Person oder eine natürliche Person, die bei der Bestellung von Waren und dem Abschluss und der Erfüllung des Kaufvertrags im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, sonstigen Geschäftstätigkeit, ihres Berufs oder ihrer Beschäftigung handelt (im Folgenden als „**Käufer**“ bezeichnet).
- 1.4. Die Geschäftsbedingungen gelten nicht in Fällen, in denen eine natürliche Person, die beabsichtigt, Waren vom Verkäufer zu kaufen, eine natürliche Person ist, die bei der Bestellung von Waren im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, sonstigen Geschäftstätigkeit, ihres Berufs oder ihrer Beschäftigung nicht handelt (nachstehend „**Verbraucher**“ genannt). Beim Kauf von Waren durch Verbraucher über das Internet gelten die besonderen Geschäftsbedingungen des Verkäufers, die auf der Webseite [www.knott.sk](http://www.knott.sk) verfügbar sind.
- 1.5. Abweichende Bestimmungen zu den Geschäftsbedingungen können im Kaufvertrag schriftlich vereinbart werden. Die im Kaufvertrag schriftlich vereinbarten abweichenden Regelungen haben Vorrang vor den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen.

- 1.6. Die Bestimmungen der Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Kaufvertrages zwischen Verkäufer und Käufer. Der Kaufvertrag und die Geschäftsbedingungen sind in slowakischer, deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Der Kaufvertrag kann in slowakischer, deutscher oder englischer Sprache abgeschlossen werden.
- 1.7. Der Verkäufer kann den Wortlaut der Geschäftsbedingungen ändern oder ergänzen. Diese Bestimmung gilt unbeschadet der Rechte und Pflichten, die sich aus der Geltungsdauer des vorherigen Wortlauts der Geschäftsbedingungen ergeben.

## 2. ABSCHLUSS DES KAUFVERTRAGS

- 2.1. Der Kaufvertrag entsteht beim Empfang der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer in Form der Annahme der Bestellung unter den nachstehenden Bedingungen. Der Käufer kann Waren, die in den Verkaufsräumen des Verkäufers platziert oder in Katalogblättern oder in anderen Materialien des Verkäufers aufgeführt sind, in denen die Waren näher spezifiziert sind, bestellen. Alle Angaben zu Gewichten, Maßen, Leistungsparametern, Preisen und sonstigen Angaben im Katalog und in den Preislisten sind unverbindlich und haben einen indikativen Charakter, sofern im Kaufvertrag von den Vertragsparteien nichts anderes vereinbart wurde. Maß- und Massetoleranzen der Ware sind in der Regel für die angegebene Produktionsart unter Berücksichtigung der einschlägigen Norm für die Ware zulässig. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die in seinen Katalogen, Preislisten und anderen ähnlichen Dokumenten enthaltenen Informationen in Bezug auf den Produktionsbedarf zu ändern.
- 2.2. Der Käufer hat in der Bestellung die Bezeichnung der Ware, den Preis der Ware nach Preisliste des Verkäufers oder nach besonderer Vereinbarung mit dem Verkäufer, die Stückzahl, den Lieferort und die Anschrift (einschließlich E-Mail-Adresse), an die die Akzeptanz der Bestellung zugesendet werden soll (falls sich diese von der Adresse des Sitzes oder dem Unternehmensort unterscheidet), anzugeben. Im Falle einer mündlichen oder telefonischen Bestellung kann der Verkäufer den Käufer auffordern, die Bestellung schriftlich zu bestätigen. Als schriftliche Bestellung gilt auch eine Bestellung in Form einer E-Mail, die an die E-Mail-Adresse des Verkäufers [verkauf@knott.sk](mailto:verkauf@knott.sk) gesendet wird.
- 2.3. Der Verkäufer teilt dem Käufer innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Bestellung schriftlich an die in der Bestellung angegebene Adresse mit, ob er die Bestellung annimmt oder etwaige Vorbehalte oder Ergänzungen zur Bestellung mitteilt. Als vorbehaltlose Annahme der

Bestellung gilt auch die Lieferung der Ware an den Käufer gemäß der Bestellung.

- 2.4. Wird die Bestellung vorbehaltlos angenommen, kommt der Kaufvertrag zum Zeitpunkt der Lieferung dieser Annahme an die Adresse des Käufers oder der Lieferung der Ware gemäß der Bestellung zustande. Als schriftliche Bestellsannahme gilt auch eine Annahme in Form einer E-Mail, die an die E-Mail-Adresse des Käufers angeführt in der Bestellung, gesendet wird.
- 2.5. Für den Fall, dass der Verkäufer Vorbehalte oder Ergänzungen zur Bestellung hat, kommt der Kaufvertrag zum Zeitpunkt der Annahme dieser Vorbehalte oder Ergänzungen durch den Käufer schriftlich zustande, indem er eine schriftliche Annahme an die Adresse des Sitzes des Verkäufers oder seine E-Mail-Adresse [verkauf@knott.sk](mailto:verkauf@knott.sk) zustellt. Falls der Käufer seine eigenen Vorbehalte und Ergänzungen zu den Vorbehalten und Ergänzungen des Verkäufers hat, gelten diese als neue Bestellung und die Bestimmungen von Punkt 2.2. bis 2.5. werden gleichermaßen angewendet. Wenn der Käufer seine Vorbehalte und Ergänzungen gemäß dem vorstehenden Satz nicht innerhalb von 10 Tagen ab dem Datum der Zustellung der Annahme der Bestellung unter Vorbehalt an die Adresse des Käufers mitteilt, ist der Verkäufer nicht an die Bestellung in der Fassung ihrer Vorbehalte und Ergänzungen gebunden.
- 2.6. Der Käufer ist berechtigt, eine bereits angenommene Bestellung nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers zu ändern oder zu stornieren. In diesem Fall ist der Verkäufer jedoch berechtigt, dem Käufer eventuelle zusätzliche Kosten für die Änderung oder Stornierung der angenommenen Bestellung in Rechnung zu stellen. Wenn der Verkäufer dem Käufer den tatsächlichen Betrag der zusätzlichen Kosten nicht nachweist, ist der Verkäufer berechtigt, pauschale zusätzliche Kosten in Höhe von 70% des Kaufpreises der Ware gemäß der ursprünglich angenommenen Bestellung zu berechnen.

### 3. KAUFPREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1. Der Käufer zahlt dem Verkäufer den Kaufpreis der im Kaufvertrag angegebenen Ware einschließlich aller anfallenden Steuern, die nicht im Preis der Ware enthalten sind. Falls die Ware an einen anderen Ort als das Lager des Verkäufers zu liefern ist, ist der Käufer verpflichtet, auch die Kosten für den Transport der Ware in der im Kaufvertrag festgelegten Höhe zu bezahlen.

- 3.2. Die Rechnung muss die Angaben eines Handelsdokuments im Sinne der Bestimmung von § 3a des Gesetzes Nr. 513/1991 Slg., Handelsgesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften, die Angaben eines Rechnungslegungsbelegs gemäß § 10 des Gesetzes Nr. 431/2002 Slg. über die Rechnungslegung und des Steuerbelegs gemäß den Bestimmungen der §§ 71 bis 74 des Gesetzes Nr. 222/2004 Slg. über die Mehrwertsteuer in der Fassung späterer Vorschriften (im Folgenden als „**Mehrwertsteuergesetz**“ genannt) enthalten.
- 3.3. Die Rechnungen werden vom Verkäufer gemäß geltendem Recht ausgestellt, wobei die Parteien vereinbart haben, dass Rechnungen elektronisch von der E-Mail-Adresse des Verkäufers: [verkauf@knott.sk](mailto:verkauf@knott.sk) an die E-Mail-Adresse des Käufers gesendet werden, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags bekannt gegeben wurde.
- 3.4. Der Käufer erklärt sich hiermit gemäß § 71 Abs. 1, lit. b) des Mehrwertsteuergesetzes ausdrücklich damit einverstanden, dass der Verkäufer Rechnungen in der elektronischen Form gemäß den vorstehenden Bestimmungen des Mehrwertsteuergesetzes versendet.
- 3.5. Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, die Glaubwürdigkeit und Unversehrtheit der in der Rechnung angegebenen Daten sowie deren ordnungsgemäße Aufbewahrung und Archivierung gemäß § 76 Mehrwertsteuergesetzes zu gewährleisten.
- 3.6. Der Käufer ist nicht berechtigt in die bereits ausgestellte und zugestellte Rechnung in keiner Weise einzugreifen oder deren Inhalt zu ändern.
- 3.7. Die Rechnung gilt an dem Tag als an den Käufer zugestellt, an dem sie an den oben genannten E-Mail-Posteingang des Käufers geliefert wird. Im Zweifelsfall gilt die Rechnung am Geschäftstag nach dem Tag als zugestellt, an dem sie dem Käufer nachweislich per E-Mail vom Verkäufer abgesandt wurde.
- 3.8. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die dem Käufer aufgrund einer schlechten Qualität der Internetverbindung des Käufers, aufgrund von Fehlern auf dem Kommunikationsweg zum Käufer oder aufgrund sonstiger Unfähigkeit des Käufers, die entsprechende Verbindung oder den Zugang zum Internet herzustellen, entstehen.
- 3.9. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum fällig, sofern die Vertragsparteien im Kaufvertrag nichts anderes vereinbaren. Rechnungsdatum ist in der

Regel der Tag der Lieferung der Ware.

- 3.10. Wenn der Käufer mit der Bezahlung der Rechnung 7 Tage in Verzug ist, schickt ihm der Verkäufer eine schriftliche Mahnung, für die er eine einmalige Gebühr von 15, - EUR (im Wort "fünfzehn" EUR) berechnet; verzögert sich der Käufer um weitere 7 Tage, sendet ihm der Verkäufer eine zweite schriftliche Mahnung zu, für die er eine einmalige Gebühr von 15, - EUR (im Wort "fünfzehn" EUR) berechnet.
- 3.11. Bei Zahlungsstörungen des Käufers, die zu einer rechtzeitigen oder ordnungsgemäßen Bezahlung der Forderungen des Verkäufers führen oder diese gefährden können, insbesondere bei jedem Zahlungsverzug des Käufers, ist der Verkäufer berechtigt, alle weiteren Warenlieferungen im Sinne der bereits abgeschlossenen Kaufverträge auszusetzen, eventuell verlangen, dass die Bezahlung für weitere Warenlieferungen vor Auslieferung der Ware innerhalb der vom Verkäufer angegebenen Frist oder in bar bei Auslieferung der Ware erfolgt oder dass dem Verkäufer seitens des Käufers eine ausreichende Sicherheit geleistet wird. Der Verkäufer hat diesen Sachverhalt dem Käufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Um Zweifel auszuschließen, wird die Aussetzung der Lieferung von Waren nach diesem Punkt nicht als Verstoß gegen den Kaufvertrag seitens des Verkäufers angesehen, sondern als Verzögerung des Käufers; Die Lieferfrist der Ware verlängert sich mindestens um die Dauer des Zahlungsverzuges des Käufers, soweit objektiv eine längere Zeit seitens des Verkäufers, im Zusammenhang mit der Aussetzung und Wiederaufnahme der Leistung des Verkäufers, erforderlich ist.
- 3.12. Kommt der Käufer mit der Zahlung der Rechnung in Verzug, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer zusätzlich zur Leistung eine Vertragsstrafe von 0,05% pro Tag vom ausstehenden Betrag für jeden Tag der Verzögerung zu bezahlen. Die Vertragsstrafe ist am Tag ihrer schriftlichen Geltendmachung beim Käufer fällig. Der Schadensersatzanspruch bleibt unberührt, auch wenn er die Höhe der Vertragsstrafe übersteigt.
- 3.13. Alle Kosten werden in ihrer ursprünglichen Höhe verrechnet und sofort nach ihrer Entstehung in Rechnung gestellt.

#### **4. EIGENTUMSÜBERGANG UND ÜBERGANG DER SCHADENSGEFAHR**

- 4.1. Das Eigentum an der Ware geht erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Käufer über (Eigentumsvorbehalt).
- 4.2. Die Gefahr der Beschädigung der Ware geht mit dem Zeitpunkt Übernahme der Ware auf den Käufer über. Wenn der Käufer vom Verkäufer die Versendung der Ware fordert, geht auf ihn die Gefahr der Beschädigung der Ware mit der Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer über.

#### **5. LIEFERUNG DER WARE**

- 5.1. Für die Lieferung der Ware gelten die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages gültigen Bestimmungen von INCOTERMS in der zuletzt gültigen Fassung, sofern im Kaufvertrag oder in den Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist. Für die Lieferung der Ware gilt ab Werk, sofern im Kaufvertrag oder in den Geschäftsbedingungen nichts anderes vereinbart ist.
- 5.2. Sofern im Kaufvertrag nichts anderes angeführt ist, ist der Verkäufer verpflichtet, die Ware innerhalb der im Kaufvertrag festgelegten Frist an den Käufer zu liefern. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, bestimmt der Verkäufer den Liefertermin der Ware, der dem Käufer den Liefertermin in der schriftlichen Auftragsbestätigung oder im Handelsangebot mitteilt. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, diesen Liefertermin zu ändern, insbesondere aufgrund mangelnder Produktionskapazität oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse auf der Seite des Verkäufers im Sinne von Ziffer 5.3. der Geschäftsbedingungen. Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer den neuen Liefertermin unverzüglich nach der Feststellung des oben genannten Hindernisses für die Erfüllung des ursprünglich angekündigten Liefertermins, mitzuteilen.
- 5.3. Der Verkäufer haftet nicht für die Nichteinhaltung von Lieferzeiten, insbesondere in folgenden Fällen: (i) wenn der Käufer die Zahlungsbedingungen nicht einhält, bis zum Zeitpunkt ihrer Erfüllung, (ii) wenn der Käufer dem Verkäufer die von ihm verlangten Informationen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit zur Verfügung gestellt hat, (iii) im Falle der Nichtmitwirkung bei der Übernahme der Ware, (iv) bei höherer Gewalt, insbesondere Streik, Epidemie, Krieg, Feuer, Überschwemmung oder sonstige Naturkatastrophe, Unfall,

Beschlagnahme von Gütern, Verkehrsunterbrechung, Embargo, behördliche Maßnahmen, Änderungen oder Beschränkungen, Verbot der Ein- oder Ausfuhr von Gütern und Unmöglichkeit der Beschaffung von Material, Ausrüstungen oder Produktionsmittel, Unfälle, Explosionen sowie die Folgen sonstiger vom Verkäufer nicht zu vertretender Ursachen, auch wenn ein solches Ereignis seitens des Subunternehmers eintritt.

- 5.4. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware zu verpacken, wie es im Geschäftsverkehr üblich ist. Bei Zweifeln über die übliche Verpackung gilt als vereinbart, dass die Verpackungsart vom Verkäufer bestimmt wird.
- 5.5. Sofern sich aus dem Kaufvertrag nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, ist der Lieferort der Ware das Lager des Verkäufers. Trifft die Bedingung "Ab Werk" zu und verpflichtet sich der Verkäufer, die Ware auf Verlangen des Käufers an den vom Käufer angegebenen Ort zu versenden, so geht die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware spätestens mit Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer auf den Käufer über, wobei die Ware mit diesem Zeitpunkt für übergeben gehalten wird.
- 5.6. Übernimmt der Käufer die Ware im Sinne des Kaufvertrags nicht, ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 15% des Preises der gelieferten Ware verpflichtet. Die Vertragsstrafe ist am Tag ihrer schriftlichen Geltendmachung beim Käufer fällig. Der Schadensersatzanspruch bleibt unberührt, auch wenn er die Höhe der Vertragsstrafe übersteigt. Neben der Vertragsstrafe ist der Käufer verpflichtet, die mit der wiederholten Lieferung der Ware verbundenen Kosten bzw. Kosten, die mit einer anderen Weise der Lieferung zusammenhängen, zu tragen.
- 5.7. Die Ware gilt als ordnungsgemäß und pünktlich geliefert, auch wenn sie mit geringfügigen Mängeln und unfertigen Gegenständen geliefert wird, die den ordnungsgemäßen und sicheren Gebrauch der Ware nicht verhindern. Diese Bestimmung berührt nicht die Rechte des Käufers wegen Mängeln an der Ware.

## 6. GEWÄHRLEISTUNG

- 6.1. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Gefahrübergang auf Beschädigung der Ware zu untersuchen. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Angaben im Lieferschein, in der Rechnung oder bei Schäden an der Ware oder deren Verpackung, die vom Spediteur

verursacht worden könnten, ist der Käufer verpflichtet, den Lieferanten unverzüglich schriftlich zu informieren und ein Schadensprotokoll mit dem Spediteur niederzuschreiben. Der Käufer ist verpflichtet, offensichtliche Mängel dem Verkäufer spätestens innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Besichtigung der Ware oder nachdem die Besichtigung durchgeführt worden sollte schriftlich anzuzeigen.

- 6.2. Der Käufer ist verpflichtet, versteckte Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage nach dem Zeitpunkt, an dem der versteckte Mangel entdeckt werden konnte, spätestens jedoch bis Ablauf der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab dem Übergang des Risikos eines Schadens an der Ware anzuzeigen. Mängelansprüche aus fehlerhafter Leistung sind in den vorgenannten Fristen auch dann ausgeschlossen, wenn die Ware bereits verarbeitet oder eingearbeitet wurde. Die Gewährleistungsfrist verlängert sich stets nur um den Zeitraum, in dem die Ware während des Reklamationsverfahrens außer Betrieb war, und zwar auch wenn der Verkäufer im Rahmen der Reklamation neue Ware oder einzelne Teile liefert.
- 6.3. Die Gewährleistung deckt keine Mängel ab, die durch unsachgemäßen Betrieb, unsachgemäße oder unangemessene Manipulation, Beschädigung durch elektrostatische Aufladung und Auspacken, Verwendung oder Installation entgegen den Benutzerdokumentationen oder Anweisungen des Verkäufers verursacht wurden. Ebenso gilt die Gewährleistung nicht für Mängel der Ware, die durch natürlichen Verschleiß, übermäßige Beanspruchung, Verwendung ungeeigneter Geräte, chemische Einflüsse und alle anderen Ursachen ohne Verschulden des Verkäufers verursacht wurden.
- 6.4. Die Gewährleistung erlischt auch bei eigenmächtigen Eingriffen oder Änderungen an der Ware durch den Käufer oder durch Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers.
- 6.5. Im Rahmen der Mängelhaftung trägt der Verkäufer nicht die Kosten für die Bereitstellung des ordnungsgemäßen Zugangs zu den Waren, deren Demontage und Neuinstallation, die für eine ordnungsgemäße Reparatur / einen ordnungsgemäßen Austausch erforderlich sind. Ebenso ist der Verkäufer nicht verpflichtet, Mängel der Ware an einem anderen Ort als dem Ort seiner Niederlassung (gekennzeichnet durch den Verkäufer) oder an dem im Kaufvertrag für die Lieferung der Ware angegebenen Ort kostenfrei zu beseitigen.
- 6.6. Der Käufer ist verpflichtet, Mängel unter Angabe der Art, des Ausmaßes des Mangels und der Art und Weise, in der sich der Mangel manifestiert, schriftlich geltend zu machen. Wenn der Mangel nicht ausreichend bestimmt spezifiziert ist, wird der Verkäufer den Käufer innerhalb

von 7 Tagen ab dem Datum der Zustellung der Reklamation zur detaillierteren Spezifikation des Mangels auffordern. In diesem Fall läuft die Frist für die Beseitigung des Mangels erst ab dem Zeitpunkt, zu dem der Mangel ordnungsgemäß beschrieben wurde.

- 6.7. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Mangel innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Übermittlung der Reklamation gemäß Punkt 6.5. entweder durch Reparatur oder Ersatz der beanstandeten Ware zu beheben. Wenn es aufgrund der Art und Anzahl der Mängel objektiv unmöglich ist, den Mangel innerhalb der im vorstehenden Satz genannten Frist zu beheben, hat der Verkäufer den Käufer hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und ihm eine neue Frist für die Beseitigung des Mangels von höchstens 90 Tagen ab dem Tage der Zustellung der Reklamation mitzuteilen.
- 6.8. Wenn der Käufer dem Verkäufer Mängel der Ware mitteilt, aber die Ware keine Mängel aufweist, für die der Verkäufer verantwortlich sein sollte, hat der Käufer dem Verkäufer die mit dieser Mitteilung verbundenen Kosten zu erstatten.
- 6.9. Die Inanspruchnahme der Reklamation der Ware berechtigt den Käufer unter keinen Umständen zum Zahlungsverzug oder zur Zurückhaltung der Zahlung für die gelieferte Ware, und die Zurückhaltung der Zahlung wird als Verstoß gegen die Pflichten des Käufers angesehen.

## **7. SCHADENSHAFTUNG**

- 7.1. Soweit nach der Rechtsordnung der Slowakischen Republik zulässig, haftet der Verkäufer für Schäden, die dem Käufer entstanden sind, nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens, der 50% des Kaufpreises der Ware gemäß dem Kaufvertrag, aus dem der Schaden entstanden ist, beträgt.
- 7.2. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Betrieb, unsachgemäße oder unangemessene Manipulation, Beschädigung durch elektrostatische Aufladung und Auspacken, Verwendung oder Installation entgegen den Benutzerdokumentationen oder Anweisungen des Verkäufers verursacht wurden.

## 8. RÜCKTRITT VOM KAUFVERTRAG

- 8.1. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn (i) sich der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises der Ware um mehr als 30 Tage ab dem angegebenen Fälligkeitsdatum verspätet, (ii) Zahlungsprobleme des Käufers vorliegen, die die ordentliche Bezahlung der Forderungen des Verkäufers, vor allem bei Insolvenz oder Überschuldung des Käufers gefährden oder gefährden könnten (iii) im Falle der Nichtmitwirkung bei der Übernahme der Ware, wenn der Käufer die Ware innerhalb von 15 Tagen ab der schriftlichen Aufforderung des Verkäufers zur Übernahme nicht übernimmt, (iv) in anderen von Rechtsvorschriften bestimmten Fällen.
- 8.2. Der Käufer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn (i) die Ware nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit geliefert wird, auch nachdem der Käufer den Verkäufer schriftlich aufgefordert hat, die Ware innerhalb der vom Verkäufer angegebenen Nachfrist zu liefern, die nicht kürzer sein wird, als 15 Tagen nach der Zustellung der Aufforderung, (ii) bei Nichtbehebung des Mangels der Ware innerhalb der in Ziffer 6.7 der Geschäftsbedingungen genannten Frist. (iii) in anderen von Rechtsvorschriften bestimmten Fällen.
- 8.3. Der Rücktritt hat schriftlich unter Angabe des Grundes des Rücktritts per Einschreiben zu erfolgen und ist an die Adresse des Sitzes der anderen Vertragspartei zu richten, sofern im Kaufvertrag nichts anderes vereinbart ist. Der Rücktritt gilt als eingegangen, wenn (i) der Rücktritt von einer befugten Person übernommen wurde, (ii) die Übernahme des Rücktritt durch eine befugte Person verweigert wurde, (iii) die Frist von 5 Tagen danach, als die Sendung bei der Post aus irgendeinem Grund deponiert wurde, demzufolge die Sendung nicht übernommen wurde, abgelaufen ist, und zwar auch wenn der Adressat den Inhalt der Sendung nicht kennt. Der Kaufvertrag erlischt mit der Zustellung des Rücktritts. Der Rücktritt berührt jedoch nicht die Vertragsstrafe, zu der der Anspruch während der Laufzeit des Kaufvertrages entstanden ist, oder das Bestehen der Rechte, die ihrem Wesen nach der Beendigung des Kaufvertrages überdauern sollten.
- 8.4. Bei Rücktritt vom Vertrag seitens des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, die Ware auf eigene Kosten zum Verkäufer zu transportieren. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, so ist der Verkäufer berechtigt, die Rücksendung der Ware auf Kosten des Käufers sicherzustellen, wobei der Anspruch auf den Kostenersatz auf den Anspruch des Käufers auf Erstattung des Kaufpreises aufgerechnet werden kann.
- 8.5. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware in ihrem ursprünglichen Zustand an den Verkäufer

zurückzusenden, d.h. im Zustand am Tage der Übernahme der Ware, unter Berücksichtigung des üblichen Verschleißes. Bei Rücksendung der beschädigten Ware oder bei Abnutzung, die den Weiterverkauf der Ware ausschließt ist der Käufer verpflichtet, den dem Kaufpreis der zurückgesandten Ware zu bezahlen.

- 8.6. Der Verkäufer hat dem Käufer den Kaufpreis der Ware innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Rückgabe der Ware zurückzugeben, außer im Fall nach Ziffer 8.5 Satz 2. oben, wenn die Parteien vereinbart haben, den Anspruch des Käufers auf Erstattung des Kaufpreises mit dem Anspruch des Verkäufers auf Ersatz von Schäden an der Ware in der Höhe des Kaufpreises aufzurechnen.

## 9. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- 9.1. Für den Fall, dass im Zusammenhang mit der Erstellung oder Durchführung des Kaufvertrags personenbezogene Daten verarbeitet werden, unterliegt die Verarbeitung personenbezogener Daten des Käufers, der eine natürliche Person ist, oder von natürlichen Personen, die im Auftrag des Käufers handeln, der eine juristische Person ist, der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 / EG (Allgemeine Datenschutzverordnung) (im Folgenden als „**DSGVO**“), dem Gesetz Nr. 18/2018 Slg., Zum Schutz personenbezogener Daten und zu Änderungen und Ergänzung bestimmter Gesetze in der jeweils gültigen Fassung (im Folgenden als „**ZOOU**“ genannt) sowie anderen allgemein verbindlichen Bestimmungen. Der Käufer verpflichtet sich, dem Verkäufer nur die Daten auszuhändigen, die er gemäß geltendem Recht und (falls erforderlich) mit Zustimmung der betroffenen Person erhalten hat.
- 9.2. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie im Dokument Bedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten, das im angemessenen Umfang Bestandteil der Vertragsdokumentation wird.

## 10. VERTRAULICHKEIT UND VERSCHWIEGENHEIT

- 10.1. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass alle Schriftstücke (Rechnungen, Verträge, Geschäftsunterlagen usw.), Dokumente oder sonstigen Informationen im Zusammenhang mit

ihrer Geschäftstätigkeit, mit denen sie beim Abschluss oder bei der Ausführung des Kaufvertrags in Berührung kommen, als vertraulich gelten (nachstehend "**vertrauliche Informationen**" genannt) und dass sie zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Öffentlich zugängliche Informationen gelten nicht als vertrauliche Informationen.

- 10.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Geheimhaltung dieser vertraulichen Informationen vor Dritten so weit wie möglich, mindestens aber auf dem Niveau der fachlichen Sorgfalt, zu gewährleisten sowie diese nicht zu ihrem eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter zu missbrauchen.
- 10.3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Beschäftigten oder Mitarbeiter über diese Pflicht zu informieren, die mit solchen vertraulichen Informationen in Berührung kommen können, und sind für deren Einhaltung durch diese Personen in vollem Umfang verantwortlich.

## 11. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 11.1. Wenn ein Gericht oder eine andere zuständige Behörde feststellt, dass ein Teil dieser AGB oder eines Kaufvertrages ungültig oder nicht durchsetzbar ist, wird diese Bestimmung im erforderlichen Umfang getrennt und findet keine Anwendung, wobei die anderen Bestimmungen weiterhin uneingeschränkt gültig und wirksam und davon unberührt bleiben.
- 11.2. Die Vertragsparteien werden zusammenarbeiten, um ungültige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmungen durch die anwendbaren, wirksamen und durchsetzbaren Bestimmungen zu ersetzen, die den mit den ungültigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich wahren.

## 12. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 12.1. Für den Fall, dass eine der Parteien ihre Rechte oder Rechtsmittel aus dem Kaufvertrag nicht oder mit Verzögerung wahrnimmt, wird dies in keiner Weise als Verzicht auf dieses Recht oder Rechtsmittel ausgelegt. Darüber hinaus gilt, dass die einzelne oder teilweise Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels einer anderen oder weiteren Ausübung dieses Rechts oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels in keiner Weise entgegensteht.

- 12.2. Für den Fall, dass eine der Parteien auf ihr Recht aus der Verletzung oder Nichteinhaltung einer Bestimmung der AGB oder des Kaufvertrages verzichtet, gilt dies nicht als Verzicht auf die Möglichkeit, ihr Recht aus der Verletzung oder Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser AGB oder des Kaufvertrags weiter auszuüben und berührt in keiner Weise die übrigen Bestimmungen dieser AGB oder des Kaufvertrages.
- 12.3. Der Verzicht auf ein Recht oder Berechtigung, auf Wahlrecht usw., einschließlich des Rechts, das sich aus einem Verstoß gegen den Kaufvertrag ergibt, muss schriftlich erfolgen und von der Partei unterzeichnet werden, die diesen ausübt.
- 12.4. Ohne die schriftliche Zustimmung des Verkäufers kann der Käufer keine Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag abtreten oder Rechte oder Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag übertragen.

### **13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 13.1. Für das durch den Kaufvertrag begründete Verhältnis und die damit verbundenen außervertraglichen Verpflichtungen gilt das slowakische Recht, insbesondere das Handelsgesetzbuch. Gleichzeitig vereinbaren die Parteien den Ausschluss der Anwendung des Wiener Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf.
- 13.2. Alle Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag (einschließlich eines Streits über das Bestehen, die Gültigkeit oder die Kündigung des Kaufvertrags oder die Folgen seiner Nichtigkeit) werden ausschließlich von den allgemeinen Gerichten der Slowakischen Republik gemäß dem Gesetz Nr. 160/2015 GBl. der Zivilprozessordnung in der jeweils gültigen Fassung, geregelt.
- 13.3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am Tag der Unterzeichnung in Kraft und Wirksamkeit.

In Modra am 23.07.2018

KNOTT spol. s r.o.